

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 49. Woche -
9. Dezember 2023

Kameradschaftsabend - Freiwillige Feuerwehr Brücken / Pfalz

Im Saal des Diamantschleifer Museum in Brücken fand am 11.11.2023 der Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Brücken statt.

Wehrführer Frank Huber begrüßte die Kameraden und eingeladenen Gäste.

Auch die Ehrengäste Heiko Dörr (Wehrleiter), Christoph Lothschütz (Bürgermeister VG), Johannes Huber (Beigeordneter der OG Brücken), Norbert Braun (Brand- und Katastrophenschutzinspekteur LK Kusel) sowie Landrat Otto Rubly wurden begrüßt.

Wehrführer Huber berichtete von einem eher ruhigen Einsatzjahr mit 17 Einsätzen - überwiegend Technische Hilfeleistung; darunter ein Einsatz von 6,5 h Dauer („umgekippter Baukran“). Ebenso berichtete er über die Teilnahme an durchgeführten Aus- und Fortbildungen. Großes Thema auf allen Seiten war die in diesem Jahr erfolgte Neugründung der Bambini-Feuerwehr in Brücken, die auch dem Wehrführer selbst am Herzen lag und auch dank seinem Enga-



v. l. n. r. Marco Becker, Christoph Lothschütz, Stefan Petry, Johannes Huber, Philip Schneider, Otto Rubly, Frank Huber, Nova Becker, Anabel Ley, Sascha Neuer, Philipp Wagner, Norbert Braun, Heiko Dörr

gament so gut angelaufen ist. Man ist sich sicher, den richtigen Weg für die Zukunft eingeschlagen zu haben und mit mittlerweile 9 Kindern in der Bambini-Feuerwehr einen guten Start vorgelegt zu haben.

Landrat Otto Rubly war zusammen mit dem BKI Norbert Braun vor Ort, um dem Kameraden Frank Huber für 35 Jahre Feuerwehrdienst das goldene Feuerwehrehrenabzeichen zu verleihen. Frank Huber steht seit 1988 mit Eintritt in die

Jugendfeuerwehr im Feuerwehrdienst. Er ist auch in Facheinheiten auf VG- und Kreisebene tätig. Darüber hinaus übt er bereits seit 5 Jahren das Amt als Wehrführer der Feuerwehr Brücken aus. Seitens der Wehrleitung und dem Förderverein / der gesamten Kameradschaft wurde ihm für sein außerordentliches Engagement und die jahrelange Unterstützung gedankt und ein Präsent überreicht. Bürgermeister Christoph Lothschütz konnte die **Ehrung für 15 Jahre Feuerwehrdienst** (bronzenes Feuerwehr-Ehrenzeichen) an Stefan Petry übergeben und ihm für die lange Mitgliedschaft „Danke“ sagen (bei drei weiteren Kameraden, die beruflich bedingt leider nicht anwesend sein konnten, wird die Ehrung bei nächster Gelegenheit nachgeholt). Wehrführer Frank Huber übergab Stefan Petry ein Präsent der Kameraden der FF Brücken.

Bürgermeister Christoph Lothschütz übernahm auch folgende Beförderungen sowie Bestellungen: Nova Becker und Marco Becker

konnten zur Feuerwehrfrau / zum Feuerwehrmann befördert werden; beide haben in diesem Jahr ihre Grundausbildung mit der Truppmannausbildung Teil 2 erfolgreich abgeschlossen.

Philip Schneider und Sascha Neuer konnten zu Oberfeuerwehrmännern befördert werden.

An diesem Abend fand auch ein Wechsel in der Führung der Jugendfeuerwehr statt. Leider musste Philipp Wagner aus beruflichen Gründen von dem Amt als Jugendfeuerwehrwart zurücktreten. Er ist bereits seit 4 Jahren in der Jugendarbeit tätig. Zunächst als Stellvertreter und dann ab 2021 als Jugendfeuerwehrwart. Fortan wird er wieder als Stellvertreter unterstützen.

Anabel Ley, die seit etwa einem Jahr offiziell das Amt als Stellvertreterin ausübt, wurde zur Jugendfeuerwehrwartin der Feuerwehr Brücken bestellt. Ebenso wurde sie, nach absolvierter Grundschulung, zur Brandschutzerzieherin der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bestellt.

Abschluss Atemschutzgeräteträger Lehrgang innerhalb der VG Oberes Glantal am 19.11.2023



Lehrgangsleiter Ulrich Luba, sowie die Ausbilder André Guth, Yannik Leibrecht, Jens Meiser und Thorsten Müller, begrüßten neben einigen Ortswehrführern, Wehrleiter Heiko Dörr, und unseren BKI Nor-

bert Braun, der die Lehrgangsnachweise an die Teilnehmer herausgab. 12 Lehrgangsteilnehmer ließen sich an 3 Wochenenden in Theorie und Praxis als Atemschutzgeräteträger ausbilden. In dieser

Zeit mussten mehrere Übungen unter Atemschutz absolviert werden, wobei die Praktische Prüfung auf der Atemschutzübungstrecke in Pirmasens unter professioneller Anleitung und Einsatzbedingun-

gen abgelegt werden musste. Als Atemschutzgeräteträger fungiert man im Einsatz nahezu komplett eigenverantwortlich. So wurden die Handhabung des Atemschutzgerätes, die Einsatzgrundsätze,

wie Truppmäßiges vorgehen sowie Taktisches vorgehen im Innenangriff und verhalten in Notsituationen, intensiv vermittelt. Denn die eigene Sicherheit hat oberstes Gebot und nur so können die Einsätze von Erfolg gekrönt sein. Norbert Braun, sowie Heiko Dörr, gratulierten den Teilnehmern und hoben diese Punkte in Ihrer Abschlussrede nochmal besonders hervor, sowie Ulrich Luba lobte die sehr hohe Motivation des Lehrganges.

Somit stehen neue ausgebildete Atemschutzgeräteträger in der VG zur Verfügung und werden in Zukunft einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz beitragen.

Teilgenommen haben:

Jan Blume, Breitenbach, Eric Schneider, Herschweiler P., Justin Andre Rehn, Hüffler, Jonas Pascal Guth, Krottelbach, Felix Klein, Nanzdietschweiler, Marco Fauß, Rehweiler, Travis Meininger, Schönenberg, Linus Drumm, Felix Breier, Wahnwegen, Sören Eisel, Waldmohr, Baumbauer Max, Yves Neko-la, Lauterecken.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrund-Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung

Rathäuser vom 27.12.2023 bis 30.12.2023 geschlossen

Die **Rathäuser** der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind in der Zeit vom **27.12.2023 bis einschließlich 30.12.2023 geschlossen**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rathäuser stehen Ihnen bis Freitag, 22.12.2023 und ab 02.01.2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Notdienst

Standes-, Friedhofs-, Melde- und Passamt

Während der Schließtage der Rathäuser wird für **unaufschiebbare** standesamtliche **Vorgänge** (z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles) ein Notdienst eingerichtet. Gleiches gilt für solche Vorgänge im Friedhofsamt sowie dem Pass- und Meldeamt.

Der **Notdienst ist zu nachfolgenden Zeiten telefonisch erreichbar** und wird bei dringendem Bedarf alles Weitere mit Ihnen telefonisch besprechen:

Sie erreichen den Notdienst wie folgt:

Mittwoch, 27.12.2023 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Standesamtliche Vorgänge, Pass- und Meldeamt: 06373-504-214
Friedhofsamt: 06373-504-203.

Freitag, 29.12.2023 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Standesamtliche Vorgänge und Friedhofsamt: 06373-504-204
Pass- und Meldeamt: 06373-504-210.

Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumspflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde/ Stadt eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden/ Stadt bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeister im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Achtung!

Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 52 (30.12.-06.01.) und KW 01 (06.01.-13.01) nicht erscheinen

für die KW 51 (23.12.2023-30.12.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023, 16:00 Uhr**

Für die KW 2 (13.01.2023-20.01.2023) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 04. Januar 2023, 16:00 Uhr**

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Schönenberg-Kübelberger Tafel

Achtung

Tafelausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabebestelle in Brücken ist in der Zeit vom **22.12.23 bis 03.01.24 geschlossen**.

Die **letzte Ausgabe** im Jahr 2023 findet am **Donnerstag, 21.12.23** statt.

Die **erste Ausgabe** im Jahr 2024 findet am **Donnerstag, 04.01.24** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden/ die Stadt im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und

Das Friedhofsamt informiert:

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden und Stadt, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 20.11.2023
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebsthal Telefax: 0631-3674255
Az.: 21119-HA8.1. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebsthal

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Hüffler, Quirnbach, Wahnwegen, Herschweiler-Petersheim, Steinbach am Glan, Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal und Börsborn

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.02.2024** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) am 22.04.2022 und zuletzt geändert am 19.06.2023 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:

- Wege: Nr. 6, 104, 105, 107, 108, 129 und 130
- Wasserrückhaltemaßnahmen Nr. 400
- Holzlagerplätze 600 und 603
- Landespflegerische Anlage Nr. 700

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in Rot dargestellt.

3. Die Teilnehmergeinschaft Liebsthal wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Liebsthal Nrn.:
10, 67/1, 68/2, 69/2, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 90, 137/1, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 233, 308, 321, 325, 326, 326/1, 327, 328/2, 329, 331, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 355, 356, 427/1, 427/2, 427/3, 428/4, 428/5, 428/7, 428/8, 428/10, 428/11, 429/3, 429/4, 429/6, 429/7, 430/1, 430/2, 431/1, 431/2, 432/1, 432/2, 433/3, 433/4, 433/5, 433/6, 434/1, 434/2, 435/3, 435/4, 435/5, 435/6, 436/4, 436/5, 436/6, 436/7, 436/8, 436/9, 437/3, 437/4, 437/5, 437/6, 438/3, 438/4, 438/5, 438/6, 439/3, 439/4, 439/5, 439/6, 439/7, 440/1, 440/2, 441/3, 441/4, 441/5, 441/6, 442/6, 442/7, 442/8, 442/9, 442/10, 442/11, 442/12, 442/13, 443/2, 443/5, 443/6, 443/8, 443/9, 443/11, 443/12, 443/13, 444, 444/2, 444/3, 445/1, 445/2, 446/2, 446/3, 451/1, 468/1, 468/2, 469/1, 469/2, 470, 470/2, 471, 472, 473, 474, 476, 478, 479, 480/2, 481, 483, 484, 485, 486/2, 487, 488, 489, 490, 491, 491/2, 492, 494, 495, 496, 497, 499/6, 499/7, 499/10, 500/2, 500/3, 500/4, 500/5, 501, 501/2, 502, 503, 504, 505, 506, 508, 508/2, 509, 509/2, 510, 510/2, 511, 521, 535, 536, 540, 574, 575, 576, 577, 578, 602, 660, 661, 662, 662/2, 662/3, 665, 665/2, 665/3, 665/4, 665/5, 665/6, 666/3, 666/4, 666/5, 666/6, 667/1, 667/2, 668/3, 668/4, 669, 674, 675/1, 675/2, 676/1, 676/2, 677/1, 677/2, 678/5, 678/6, 678/7, 678/8, 678/9, 678/10, 679/1, 679/2, 680, 682, 683, 683/2, 684, 684/2, 684/3, 685, 685/2, 685/3, 685/4, 685/5, 685/6, 685/7, 686, 686/3, 686/4, 687/1, 687/2, 687/3, 710, 713, 718, 719, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 780, 781, 782, 783, 785, 786, 787, 1510 und 1511.

Gemarkung Quirnbach Nrn.: 2999

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 272), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
2. Die Karten sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herr Hugo Müller, Liebsthaller Straße 8, 66909 Quirnbach und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörigen Karten können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Westpfalz/V21119 eingesehen werden.

Begründung**1. Sachverhalt:**

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom 20.12.2012 angeordnet und durch die Änderungsbeschlüsse vom 29.04.2019, 09.03.2021, 29.03.2023 und 31.10.2023 geringfügig geändert. Für die letzte Änderung wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erör-

terte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vom 22.04.2022, zuletzt geändert am 19.06.2023 wurde durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und ist seit dem 03.06.2022 unanfechtbar, für die Änderung wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der Vorstand wurde am 15.11.2023 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe**2.1 Formelle Gründe**

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erschlossen werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die teilweise Neuanlage des Schotterweges 104 dient der Haupterschließung der Privatwälder. Die Maßnahme beinhaltet eine abschnittsweise Trassenfreistellung. In der Mitte des Weges wird ein Wegeabzweig als Wendemöglichkeit mitgeschottert, und auf der gegenüberliegenden Wegeseite ein Holzlagerplatz 603 ausgewiesen.

Die Anbindung dieses Schotterweges erfolgt über den bestehenden Schotterweg (107) der auf bisheriger Trasse durch eine Traglastverstärkung ertüchtigt wird. Die Trasse wird bergseitig verbreitert.

Eine Entlastung der innerörtlichen Straßen vom landwirtschaftlichen Verkehr wird mit dem Ausbau des vorhandenen Schotterweges (108) entlang des Wehrbaches erreicht. Hier wird eine rückwertige Anbindung der Hofstelle „Klein“ ermöglicht.

Zur Sicherstellung der privaten Waldbewirtschaftung wird der vorhandene Erdweg 105 den Gegebenheiten entsprechend in Schotter für hohe Belastungen ausgebaut. Am Ende des Ausbaus befindet sich ein Holzlagerplatz (600), dessen Zu- und Abfahrt über den Ausbauweg garantiert ist.

Das Waldgebiet am südwestlichen Rand des Verfahrensgebietes wird aktuell durch einen Erdweg erschlossen. Diesen gilt es gemäß der Bewirtschaftungspraxis traglastverstärkt in Schotter auszubauen (129). Gleichzeitig wird die Zufahrt zur K 19 ebenfalls in Schotterbauweise ertüchtigt (6).

Zur Erschließungssicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit moderner Landtechnik erhält der bestehende Schotterweg 130 eine Traglastverstärkung und bleibt in Schotterbauweise erhalten.

Die gemeinschaftlichen landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen 400 und 700 bestehen in der Freilegung eines Quellbereiches mit Entwicklung von Feucht- / Retentionsflächen und Auenstrukturen im Wehrbachtal durch Wasserrückhaltung sowie der Rodung eines Nadelbaumbestandes und Freistellung einer südexponierten Steinbruchwand.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 272) sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

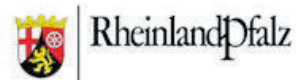
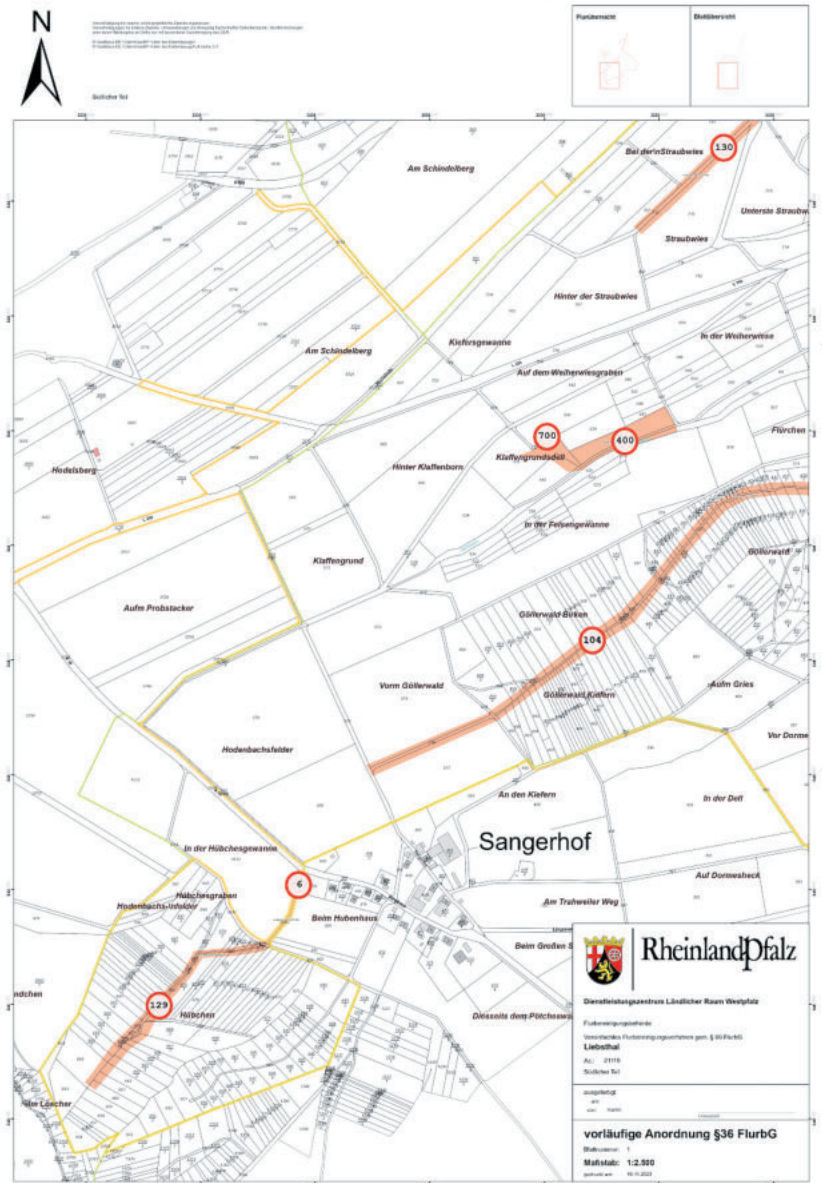
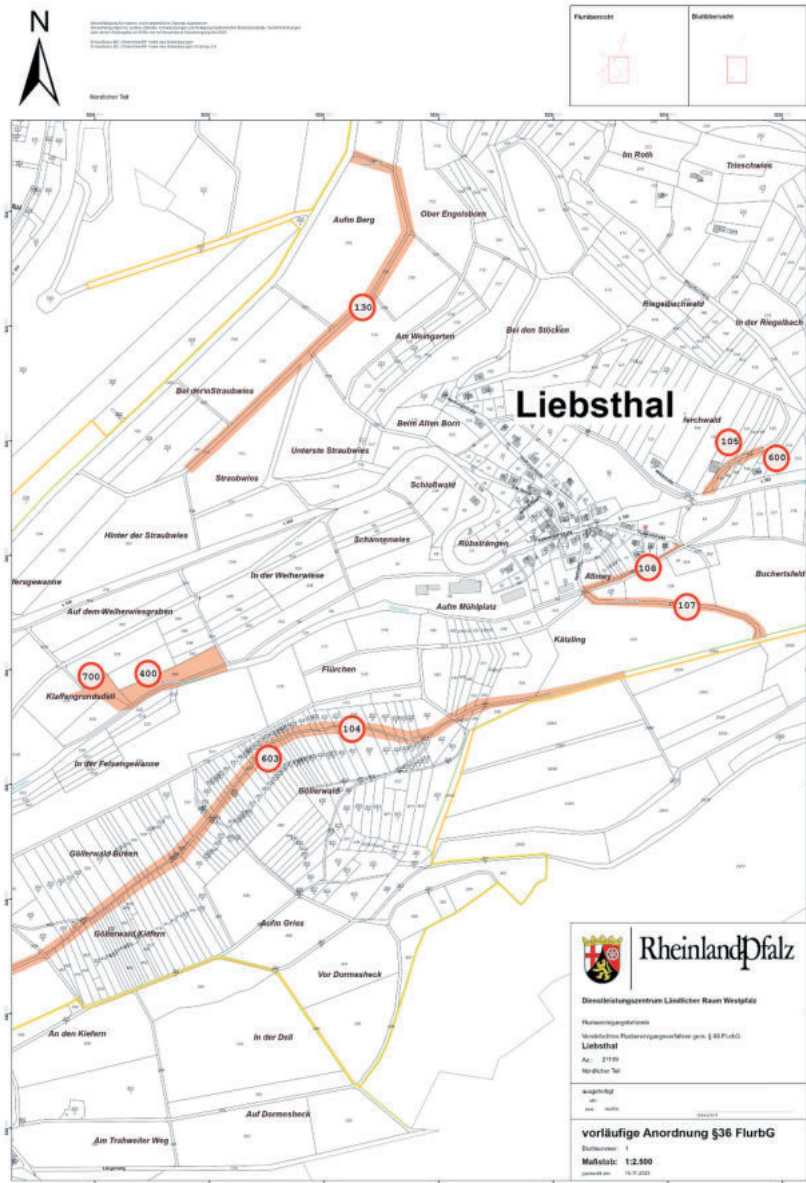
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis: unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

gez.: Bernd Fricke



PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Trotz Corona erfolgreiche Arbeit der Projektgruppen von „ICH BIN DABEI“

Am Mittwoch, den 22.11.23, trafen sich alle Gruppen der Ehrenamtsinitiative in der Aula der Glantalschule in Glan-Münchweiler. Eingeladen waren vom Moderationsteam der Verbandsgemeinde die Unterstützer aus der Mainzer Staatskanzlei (Frau Malkewitz, Frau Kinzelbach) und neue interessierte Personen aus der gesamten Verbandsgemeinde. Es sollte eine Bilanz über die Ergebnisse der letzten beiden Jahre gezogen werden. Diese fiel sehr positiv aus. Aktuell gibt es 5 Gruppen mit insgesamt ca. 20 Mitgliedern, die sich ganz unterschiedlichen Themen widmen.

Im Blickpunkt steht passend zur Jahreszeit die „Weihnachtskrippen -Gruppe“ aus Kübelberg, die ihre Krippe am letzten Novemberwochenende in neuem Glanz aufgestellt hat. Dazu verfasste die Rheinpfalz einen schönen Artikel. Die Erneuerungen der Figurenköpfe im 3D-Druck, die Kostüme und sonstigen Verschönerungen sind dem Engagement des Krippenteams, der Finanzierung durch das LEADER-Programm und den erhaltenen Spenden zu verdanken. Die gesamte Gemeinde kann sich nun an der beleuchteten Krippe an der katholischen Kirche in Kübelberg erfreuen.

Das große Team von „Natur und Umwelt“ zieht sein Engagement aus der ganz wichtigen Idee, die Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies haben sie durch zwei Veredlungsseminare mit sehr großem Zuspruch erreicht. Der Praxis ging jeweils ein Theorieteil voraus, der einmal in einer Obstplantage in Nanzdietsweiler im Freien erfolgte. Der zweite Kurs fand in Waldmohr im Sitzungsaal der Stadt und in der Mensa der IGS statt. Über 50 Frauen und Männer mit Kindern haben ihr Lieblingsobst „geposst“. Bisher haben alle veredelten Bäumchen überlebt. Dieser große Erfolg führt zu einem weiteren Kurs im Frühjahr 2024. Eine weitere Planung der Projektgruppe ist der Bau eines großen Insektenhotels. Die Planungen laufen, die Kosten sind berechnet und Zu-

schüsse werden beantragt. Bald schon können sich die Besucher des Ohmbachsees über die Aktivitäten der Insekten informieren. Beim Beobachten des Treibens zu allen Jahreszeiten wird klar, welche wichtige Funktion die kleinen Tierchen für die Bestäubung der Natur übernehmen.

Der „Leseclub“ ist mit 3 Frauen in der Grundschule in Altenkirchen aktiv. Dort bietet die Gruppe freitags nachmittags Kindern Unterstützung beim Lesen lernen an. Damit das nicht so trocken ist und allen Spaß macht, wird vorgelesen, gemeinsam gelesen und manchmal selbst ein kleines Büchlein hergestellt. „Lesen ist ein wesentlicher Teil, um am Leben teilnehmen zu können. Dabei wollen wir den Kindern helfen“, erläutern die Frauen des Leseclub-Teams. Eine wünschenswerte Besonderheit ist übrigens, dass sich hier eine Mischung aus „jung und Alt“ im Team zusammengefunden hat. Für die Gemeinschaft ist der kostenfreie Leseclub eine Bereicherung und auf jeden Fall nachahmungswürdig.

Beim „Kuseler Kulturtheater“ hat sich der hohe Aufwand in Bezug auf Raumfindung, Akquise von Schauspielern und Umschreibung eines Theaterstücks bisher rentiert. Die Proben laufen nach einem Umzug nach Gries in der Sporthalle gut an. Die Pfälzer Mundart wird im Stück „Tratsch im Treppenhaus“ gepflegt. „Dass alles braucht seine Zeit“, erklärt der Projektinitiator. Die Einwohner der Verbandsgemeinde erwartet demnächst eine interessante Aufführung.

„METRO – Mobiler Einsatz Trupp Rentner und Oldies“ ist eine Gruppe, die sich leider wegen Austritt und Wegzug von Mitgliedern auflösen musste. Auch das ist in der Initiative möglich, da ja keine langfristige Bindung in einem Projekt erfolgen muss. Erfolgreich waren sie dennoch. In Breitenbach und Schönenberg stehen zwei Bücherschränke, die jeweils ein barrierearmes Angebot für alle Menschen einer Gemeinde bieten. Jeder kann Bücher herausnehmen und eigene einstellen. Das ist nachhaltig und unkompliziert. Ein großes Dankeschön an die Projektmitglieder, die aus einem Karlsberg-Kühlschrank und einem alten Holzschrank so ein tolles Angebot für Bewohner der Gemeinden initiiert haben. Das Team aus Mainz zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt der Ideen und erlebte das Überspringen des Funkens des Engagements der Mitglieder. Frau Malkewitz und Frau Kinzelbach betonten, dass es schön sei im Ehrenamt etwas für andere, aber auch etwas Gutes für sich zu tun. Das wollten auch einige neue interessierte Personen, die sich eingefunden hatten. Es entstand die Idee zur Gründung einer „Spielegruppe“. Diese kann sich z.B. zentral gelegen in Brücken treffen. Die anwesende Gemeindevwesterin plus „Ayfer Marx“, die Senior(inn)en unterstützt, möchte hierbei gerne mitwirken.

Zum Abschluss bedankte sich das Moderationsteam der VG (Barbara Kobza, Birgit Ley, Mona Schuck, Tobias Weber) bei allen Anwesenden für die sehr gelungene Veranstaltung. Der Wunsch aller Projekte nach weiteren Teilnehmer(inne)n bzw. neuen Ideen für weitere Gruppen ist groß. „Zusammen etwas zu tun, macht einfach Spaß. Auf jeden Fall besser als daheim rumzusitzen,“ so die kurze die Zusammenfassung.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Haben Sie Ideen? Wollen Sie sich einer Gruppe anschließen? Gibt es Fragen? – rufen Sie völlig unkompliziert und unverbindlich an oder senden Sie eine Mail. Wir freuen uns auf Sie.

Mona Schuck – 0 63 73 504 206 , m.schuck@vgog.de
Barbara Kobza – 0 63 73 82 90 226, ichbindabei.kobza@online.de
Birgit Ley – 0 63 86 99 87 54; ley.birgit@web.de



Altenkirchen



Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Sanierung Trinkwasserhochbehälter Fuchsberg, Waldmohr; Erneuerung der Rohrleitungen und Belüftung - Planungsauftrag

Das Büro WVE GmbH; Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Planung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Füll- und Entnahmeleitungen, der Be- und Entlüftung sowie Trennung der Kammern. Grundlage bildet die vorgelegte Offerte vom 06.11.2023, die mit netto 24.817,63 € abschließt.

Sanierung Trinkwasserhochbehälter Quirnbach, Erneuerung der Rohrleitungen und Belüftung - Planungsauftrag

Das Büro WVE GmbH; Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Planung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Hochbehälters Quirnbach. Grundlage bildet die vorgelegte Offerte vom 06.11.2023, die mit netto 23.481,13 € abschließt.

Sanierung Trinkwasserbehälter Schmittweiler in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg; Erneuerung der Rohrleitungen und Auskleidung der beiden Kammern - Planungsauftrag

Das Büro WVE GmbH; Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Planung der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Auskleidung der Wasserkammern des Hochbehälters Schmittweiler. Grundlage bildet die vorgelegte Offerte vom 06.11.2023, die mit netto 23.729,84 € abschließt.

Young Voices Chor Vokal Young Kids

"Weihnachten in allen Herzen"

Weihnachtskonzert
des AGV Altenkirchen

16.12.2023
18:00 Uhr
Kirche
Altenkirchen

Eintritt frei!
(Spenden gern gesehen)

Arbeitergesangverein 1897 e.V. Altenkirchen

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Information über die Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO öffentlich
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO
3. Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr
Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die FF Glan-Münchweiler im Rahmen einer Eilentscheidung
4. Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde und Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie
5. Flächennutzungsplan
 - a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Zustimmung zum Plan und weiteres Verfahren
6. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 29. November 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Friedhofstraße 3, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheit öffentlich
2. Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Aufstellungsbeschluss
3. Sanierung Feldwirtschaftsweg (Sportplatz Richtung Wilgenhof)
4. Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG - Barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle
5. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
6. Informationen

Altenkirchen, den 30. November 2023
gez. Manfred Geis, Ortsbürgermeister

Neuer Elternausschuss gewählt

Die Elternversammlung der KiTa Sonnenhügel wählte Ende Oktober den Elternausschuss für das Jahr 2023/2024.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Herr Blum, Frau Böhnlein, Frau Damaschke, Frau Fernes, Frau Höh, Frau Schwaben, Herr Schirra, Frau Sonntag.
Das KiTa-Team und der Träger bedanken sich für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freuen sich auf ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr mit dem neu gewählten Elternausschuss.



Börsborn

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Bauangelegenheit
2. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
3. Haushaltsplanung 2024/2025 - Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027
4. Auftragsvergabe;
Vorhang Bühne DGH
5. Fragen der Ratsmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Uwe Bier einzureichen.)
7. Informationen

Börsborn, den 28. November 2023
gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister



Neue Vorstandschaft beim Feuerwehr-Förderverein Börsborn

Gemäß Satzung fand beim Feuerwehr-Förderverein die „Brandlöcher“ wieder eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Die neue Vorstandschaft besteht aus:

- | | |
|------------------|------------------------------|
| 1. Vorstand: | Petra Rupp |
| 2. Vorstand: | Jonas Sommer |
| 1. Beisitzer: | Fabian Saini |
| 2. Beisitzer: | Christian Braun (Wehrführer) |
| Kassenwart: | Mike Rupp |
| Schriftführerin: | Klaudia Spang-Leger |
| Kassenprüfer: | Daniela Hein |
| | Carsten Leger |

Wir wünschen der neuen Vorstandschaft gutes Gelingen

Breitenbach

Wunder gescheh'n

WEIHNACHTS-BENEFIZKONZERT

DER ERLÖS GEHT AN UNICEF FÜR KINDER IN PALÄSTINA.

FREITAG, 15. DEZEMBER 2023, 19 UHR

PROT. KIRCHE BREITENBACH

EINTRITT: 10,- / SCHÜLER+STUDENTEN 5,-

KARTENVORVERKAUF: SAARPFALZ-APOTHEKE BREITENBACH, KLEEBLATT WALDMOHR ODER 06386 / 993232

ES LÄDT EIN: CHOR SOMESING BREITENBACH

Erfolgreiche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Breitenbach

Am Donnerstag den 23.11.23 versammelten sich die Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Breitenbach zu ihrer jährlichen Mitgliederversammlung. Unter der Leitung von Steffen Thul wurden positive Entwicklungen und Herausforderungen gleichermaßen besprochen.

Die Veranstaltung begann mit einer herzlichen Begrüßung durch Steffen Thul, dem Vorsitzenden des Fördervereins. Im anschließenden Bericht des Vorstandes wurde erfreulicherweise eine stabil bleibende Mitgliederzahl verzeichnet. Jedoch wurde auch darauf hingewiesen, dass das Interesse der Eltern der Grundschüler nach wie vor verhalten ist. Trotzdem konnte der Förderverein im vergangenen Jahr beeindruckende Initiativen unterstützen. Dazu zählen unter anderem der Besuch des Kirkeler Burgsommers, ein Musikprojekt des Pfalztheaters sowie Anschaffungen für den Unterricht und Freizeitaktivitäten der Schule. Finanziell steht der Verein auf solidem Boden, wie der Kassenbericht von Christina Cravens verdeutlichte, sodass die Vorstandschaft einstimmig entlastet werden konnte.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden zwei Satzungsänderungen verabschiedet. Steffen Thul informierte zudem über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Leaderprojekts, insbesondere bezüglich des Baus eines Fußballkäfigs auf dem Schulhof. Die Atmosphäre während der Versammlung war durchweg harmonisch, und die Vorstandschaft dankte abschließend allen Mitgliedern und Unterstützern für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Der Förderverein der Grundschule Breitenbach blickt somit auf eine erfolgreiche Veranstaltung zurück und setzt weiterhin auf das gemeinsame Engagement für eine positive Schulumgebung.

GV Eintracht 1886 e.V. Breitenbach

Das gab es noch nie. Vier ausverkaufte Theatervorführungen konnte die Theatergruppe des GV Eintracht verbuchen. Unter der Regie von Gisela Hetterich sorgten 12 weitere Mitspieler für viele Turbulenzen und Aktionen auf der Bühne. Drei Spieler/innen standen

zum ersten Mal auf der Bühne und meisterten ihre Premiere sehr gut. Mit dem Stück „Zieh dich aus Josef“ wurden die Lachmuskeln der Zuschauer strapaziert. Die Darsteller wurden mit viel Applaus gewürdigt und bedanken sich auch im Namen des GV Eintracht bei dem tollen Publikum und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



Hintere Reihe v. li n. re: Olaf Hetterich, Raphael Reichardt, Manuela Trumm, Maxime Dahl, Gisela Hetterich, Jürgen Fleck, Vivien Dippel. Vordere Reihe v. li. n. re: Kai Kaufmann, Felix Jordan, Barbara Kühnapfel, Janine Kollmannsperger, Thomas Philipp Pfaff, Souffleuse Heike Edinger, Jürgen Sonntag

Folgende Termine geben wir noch bekannt: 20.01.2024 Helferfest/Sängerfastnacht (Einladung folgt) 03.03.2024 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2024.

Brücken/Pfalz

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Brücken findet am 11. Dezember 2023 statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Bürgerhaus.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

Obst- und Gartenbauverein Brücken

Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag den 16.12.2023 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini statt.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) vom 30.11.2023

Der Gemeinderat Brücken (Pfalz) hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Brücken (Pfalz) erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken (Pfalz)bauwerke, Tunnels und Unter-

führungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25%.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

- bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
- bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
- Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

- Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Brücken (Pfalz) Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
- die Bezeichnung des Beitrages,
 - den Namen des Beitragsschuldners,
 - die Bezeichnung des Grundstückes,
 - den zu zahlenden Betrag,
 - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 - eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
- Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
- Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubiträge nach dem KAG entstanden sind.
- (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
 - 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
 - 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
 - 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
 - 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 - 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 - 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 - 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 - 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 - Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) vom 28.07.2017. Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Brücken (Pfalz), den 30.11.2023

gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 30. November 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung
Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 01.08.2023 insgesamt 2.090 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, ein einziges Abrechnungsgebiet zu bilden.



Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Brücken

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Brücken wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Brücken)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 25 %.

LEADER Förderantrag „Umgestaltung Bolzplatz Brücken (Pfalz)“

Die Ortsgemeinde Brücken stellt einen LEADER Förderantrag für das Projekt „Umgestaltung Bolzplatz Brücken (Pfalz)“.

Wasser- & Löschwasserversorgung an der Wanderhütte Fritz-Claus-Quelle – Herstellung Wasserzählerschacht und Löschwasserhydrant.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag (Löschwasserversorgung) mit dem WZVO zu schließen. Der Planung wird zugestimmt. Die Aufträge können erteilt werden.

BEKANNTMACHUNG

Am Freitag, den 15.12.2023, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
2. Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Brücken
3. Bebauungsplan Seniorenresidenz
4. Rückbau von Pflanzbeeten in der Ringstraße
5. Informationen

nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen

Brücken, den 30. November 2023
gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Der Märchenwald erstrahlt in Weihnachtlichem Glanz!

Fahrt mit dem Weihnachtstraktor

Bastelecke

Festliche Fotoecke

Vorlesestunden mit besinnlichen Weihnachtsgeschichten

Weihnachtsmusik

Weihnachtsdekorationen zum Kauf

Weihnachtshexe

Winzerglühwein Kaffee und Kuchen

Kinderpunsch Crêpes und Waffeln

17.12.2023
ab 15.00 Uhr

BÜRGERVEREIN BRÜCKEN E.V.

Weihnachtswunderland in Pauls Märchenwald

Am kommenden Sonntag, den 17.12., erstrahlt Pauls Märchenwald in festlichem Glanz, wenn ab 15:00 Uhr das Weihnachtswunderland seine Tore öffnet. Der Bürgerverein Brücken e.V. lädt zu einem zauberhaften Nachmittag ein, vollgepackt mit Musik, Bastelspaß, Geschichten und vielem mehr.

Der Märchenwald, bereits geschmückt mit den kunstvollen Werken des lokalen Künstlers Paul Schäfer, wird zur Kulisse eines besonderen Weihnachtsevents. Die Feierlichkeiten beginnen mit einer musikalischen Eröffnung, gefolgt von einer Atmosphäre aus weihnachtlichen Klängen, die den gesamten Märchenwald erfüllen werden.

Für die jüngsten Besucher gibt es eine eigene weihnachtliche Bastelecke sowie Vorlesestunden mit stimmungsvollen Weihnachtsgeschichten. Sogar die freundliche Hexe wird dem Fest beiwohnen, um die Kinder zu begrüßen.

Ein Highlight für die Kleinen ist in diesem Jahr die Möglichkeit, auf einem festlich geschmückten Weihnachtstraktor eine Traktorenfahrt durch den Märchenwald zu unter-

nehmen – sofern es die Witterungsverhältnisse erlauben. Im Vorfeld können dazu im CAP-Markt bereits Geschenke erworben werden. Diese beinhalten einen Gutschein zur Traktorfahrt oder als Verzehrsgutschein (Wert: 2€), eine Kugel für die Kugelbahn (Wert: 2€), zwei Postkarten vom Märchenwald (Wert: 1€) und einen Gutschein für den CAP-Markt (Wert: 5€). Das tolle daran ist, dass das komplette Paket im Wert von 10€ für nur 5€ erworben werden kann. Für dieses tolle Angebot geht ein großes Dankeschön an den CAP-Markt Brücken.

Die Besucher erwartet zudem eine festliche Fotoecke, um die Erinnerungen an diesen magischen Tag festzuhalten. Für diejenigen, die ihre festliche Dekoration noch vervollständigen möchten, stehen Weihnachtsdekorationen zum Kauf bereit.

Das leibliche Wohl wird mit einer breiten Auswahl an Getränken und Köstlichkeiten sichergestellt. Von Winzerglühwein über Kinderpunsch bis hin zu erfrischenden Kaltgetränken ist für jeden Geschmack etwas dabei. Kaffee und Kuchen, Crêpes und Waffeln runden das Angebot ab.

Um ein Verkehrschaos zu vermeiden, wird empfohlen, nach Möglichkeit zu Fuß zum Märchenwald zu kommen. Besucher sollten darauf achten, dass bei schlechtem Wetter das Weihnachtswunderland abgesagt werden könnte. Aktuelle Informationen dazu finden sich auf der Homepage der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz).

Der Bürgerverein Brücken e.V. freut sich darauf, gemeinsam mit der Gemeinde besinnliche Stunden in Pauls Märchenwald zu verbringen und wünscht allen ein fröhliches Weihnachtsfest und einen gelungenen Start ins neue Jahr.

Dittweiler

LANDFRAUENVEREIN DITTWEILER

Liebe Landfrauen,

wir sagen DANKE!

Danke für alles, was Ihr im letzten Jahr für unseren Verein geleistet habt und danke dafür, dass Ihr uns immer unterstützt habt.

Wir wünschen Euch ein ruhiges und friedliches Weihnachtsfest und einen „guten Rutsch“ in ein schönes und gesundes Jahr 2024.

Wir möchten euch als Abschluss dieses Jahres noch zu einem „vorweihnachtlichen Zusammensein“ einladen. **Wir treffen uns am Mittwoch, den 13.12.2023 um 18.00 h am Bürgerhaus.** Wir wollen dann eine Runde laufen und anschließend ab 19.00 h im Bürgerhaus gemütlich bei Glühwein und Gebäck zusammen sitzen. Wer nicht mitlaufen kann oder will ist herzlich zum Umtrunk eingeladen.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Vorstandsteam

Freie Fahrt für den Kindergarten Blütenzauber

„Wir Kindergartenkinder wir sind vergnügt und froh, wir wollen nur das Eine, es bliebe immer so!“

Nach diesem Motto ging es am Kerwemontag, den 30.10.2023 auf zum Kerwerplatz Dittweiler direkt zum Karussell.

Wir bedanken uns beim Elternausschuss und der Ortsgemeinde Dittweiler, die für unsere Kinder die Freifahrten auf dem Karussell ermöglicht haben.



Dunzweiler

Gemeindeschwester plus besucht die Ortsgemeinde

Am 28. November hat sich Frau Ayfer Marx als Gemeindeschwester plus bei der Gemeindevertretung in Dunzweiler vorgestellt. Frau Marx ist für den Landkreis Kusel innerhalb der VG Oberes Glantal tätig.

Bei Bedarf informiert und unterstützt sie die älteren Mitbürgerinnen/Mitbürger, die so-

lange wie möglich zu Hause wohnen möchten. Sie berät in Alltagsfragen, hört zu und stützt bei Bedarf auch gerne Besuche bei Ihnen zu Hause ab, um Sie in Alltagsfragen zu beraten.

- Sie kennt Möglichkeiten, die Ihren Alltag erleichtern und Ihre Gesundheit stärken können
- Sie kennt Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen und stellt auf Wunsch die Kontakte her
- Sie stellt bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zum örtlichen Pflegestützpunkt her
- Sie selbst führt keine pflegerischen Tätigkeiten aus

Frau Marx ist telefonisch unter 06381 424 363 und per E-Mail unter ayfer.marx@kv-kus.de erreichbar.



Die Gemeindevertretung wünscht Frau Marx bei Ihrer vertrauensvollen Tätigkeit viel Erfolg und bittet die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, **von dem kostenfreien Angebot von Frau Marx, regen Gebrauch zu machen.** Bei evtl. weiteren Fragen können Sie sich auch gerne an Ortsbürgermeister Korst und/oder die Beigeordneten wenden.
Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

Spendenübergabe



So wie St. Martin dem Bettler half, so wollten auch die Kinder der KiTa „Die Wilden Zwerge“ und „alle Gäste“ unserer Martinsfeier anderen Kindernhelfen. Die Kollekte vom Gottesdienst wurde von den Mitarbeitern der KiTa und unserem Ortsbürgermeister Volker Korst noch erhöht, sodass wir den Betrag von 340€ dem Kinderhospiz- und Palliativteam Saar übergeben konnten. Wir bedanken uns bei allen, die gespendet haben recht herzlich, auch im Namen von Herrn Wiemers. Noch einen kleinen Nachtrag zu unserm Gottesdienst. Auch bei uns schleicht sich mal der Fehlrteufel ein. Wir bedanken uns noch bei Frau Stephanie Thul für die Begleitung an der Orgel.

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.12.2023, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde.

Frohnhofen, den 30. November 2023
gez. Hubert Zimmer, Beigeordneter

Glan-Münchweiler

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Schulstraße 1 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde**
2. **Widmung einer Gemeindestraße gem. §36 LStrG
- Teilfläche Tulpenweg**
3. **Beratung und Beschlussfassung zum Thema Durchfahrtsbeschränkung LKW im Tulpenweg**
4. **Beratung Erweiterung Planungsauftrag Galgenberg III**
5. **Betreuungsangebot in der Glantalschule;
Anfrage an VG OG**
6. **Aufstellungsbeschluss PV-Freiflächen**
7. **Beratung und Beschlussfassung Austausch Leuchten in der Von-der-Leyen-Straße für Park**
8. **Informationen
nicht öffentlich**
9. **Gewerbe**
10. **Grundstücksangelegenheiten**

Glan-Münchweiler, den 30. November 2023
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Gries

Grieser Weihnachtsmarkt
Samstag 9. Dezember 2023 von 16:00 bis 22:00

frische Zimtwauffeln & süße Waffeln
Craft-Beer
Glühwein & Kinderpunsch
Wir erwarten den Nikolaus gegen 18 Uhr!

Grumbeerwauffeln
Bratwurst + Seeburger
Musikalische Unterhaltung mit den
Sesammegewerfelde

Die örtlichen Vereine und die Ortsgemeinde Gries freuen sich auf ihren Besuch!

Henschtal

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

Regional ist erste Wahl – kauf lokal!

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Herschweiler-Pettersheim

„Wir. Hier. Gemeinsam. Eine Zeit der Vielfalt“



Am 24. November eröffnete in Herschweiler-Pettersheim Ortsbürgermeisterin Margot Schillo gemeinsam mit der Kitaleitung Frau Sarah Marx, das Abschlussfest des Förderprojektes für Vielfalt, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Schon seit Jahren führt die Kita das Programm Kiga+ durch.

Hier setzte, so Ortsbürgermeisterin Schillo, in der Weiterentwicklung unsere Idee zum Förderprogramm „Wir. Hier. Gemeinsam. Eine Zeit der Vielfalt“ an.

Es handelte sich um ein mehrwöchiges Projekt mit einem gemeinsamen Abschluss, aber auch deren nachhaltige Verstärkung.

Gestartet wurde in der Kita am Montag dem 30. Oktober mit unterschiedlichen Aktionen und Aktivitäten in der ganzen Kita. Eine Vielzahl von „Workshops“ und kindgerechter Angebote in der gesamten Kita u.a. mit einem interaktiven Mitmachtheater in vielen Kleingruppen. Das Finale unseres Projektes bestand aus einem gemeinsamen „Nachmittag der Vielfalt“ in unserer Kindertagesstätte. Die Kinder präsentieren ihre Arbeiten der vergangenen Wochen und verschiedene spannende Workshops wurden zum Mitmachen angeboten.

Frau Schillo bedankte sich zum erfolgreichen Abschluss ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, sowie bei der Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim, insbesondere bei Pfarrer Robert Fillinger, der uneingeschränkt sofort von der Projektidee zu begeistern war und auch den Förderantrag bei „Demokratie leben“ gestellt hatte. Ein herzliches Dankeschön ging auch an Frau Schnipp, der Koordinatorin „Partnerschaft für Demokratie Leben“ im Landkreis Kusel, für ihre Unterstützung bei der Antragsstellung und Projektplanung. Und nicht zuletzt dankte die Ortsbürgermeisterin der Kreissparkasse Kusel für deren Spende in Höhe von 550€.

Ein großes Lob richtete Margot Schillo zum Abschluss an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für deren liebevolle, engagierte alters- und kindgerechte Umsetzung des Projektes mit dem Ziel: „Andere und sich selbst mit seinen Unterschieden anzunehmen und zu respektieren, das war unsere Intention zu diesem Projekt.“

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

Einladung zur Mitgliederversammlung des DRK OV Herschweiler-Pettersheim

Die Versammlung findet am Sonntag den 17.12.2023 um 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim im DGH in Herschweiler-Pettersheim statt.

- Tagesordnung
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastungen
 6. Nachwahl / Neuwahl der Vorstandschaft
 7. Verschiedenes
- Es lädt ein
Der Vorstand



Damit Ihr Event ein Erfolg wird!

Veranstaltungswerbung im
WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Hüffler

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hüffler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“

Ortsgemeinde Hüffler

Der Orts Gemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 die Aufstellung der Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ Ortsgemeinde Hüffler beschlossen.

Nachdem das Verfahren abgeschlossen ist, hat der Orts Gemeinderat Hüffler am 31.10.2023 die Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Aufhebungssatzung wird nun als Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden. Die Aufhebungssatzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die rechtsverbindliche Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

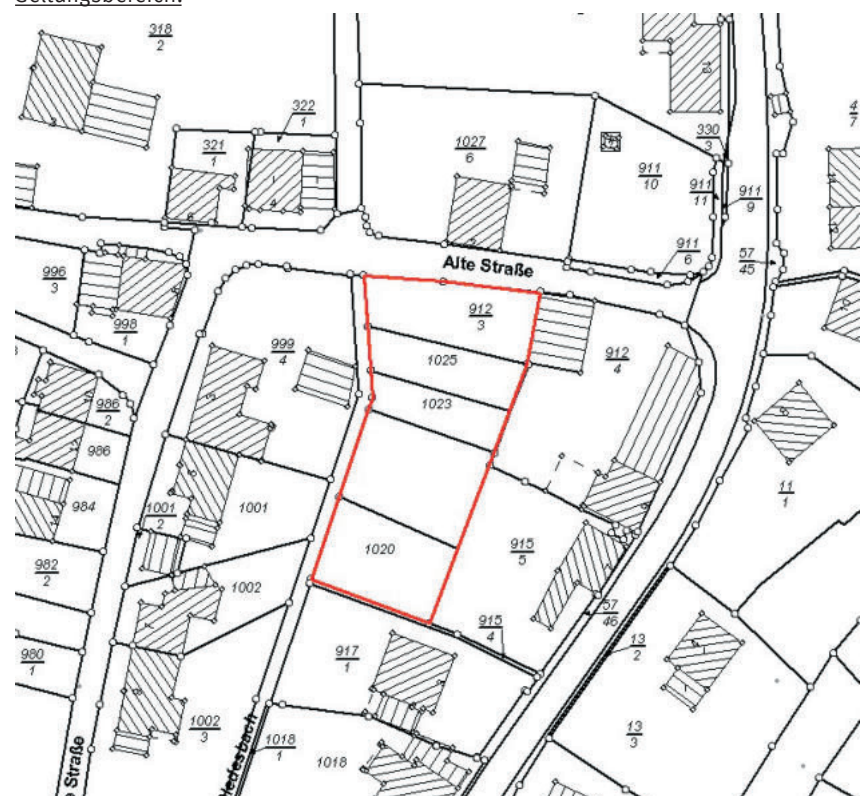
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hüffler, den 09.12.2023

gez. Schwab, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:



Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Krottelbach

Pfälzerwaldverein

Am **Sonntag, dem 10. Dezember**, findet unsere **Nikolauswanderung** statt. Wir starten um 14:00 Uhr am Buswendeplatz zu einer kleinen Wanderung zum Wanderheim „Hohe Fels“. Hier erwartet der Nikolaus die Kinder. Anschließend veranstaltet der Verein rund ums Wanderheim einen Adventsnachmittag.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
2. Informationen

Krottelbach, den 29. November 2023
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

AN ALLE SPORTLER, MITGLIEDER UND
FREUNDE UNSERER SG

WEIHNACHTSFEIER

SG KROTTTELBACH/FROHNHOFEN

SAMSTAG 09.12.2023
AB 18:00 UHR

ES GIBT EIN BUFFET MIT
SCHNITZEL/PUTENROLLBRATEN/KNÖDEL/SPÄTZLE/GEMÜSE
UND SALAT

FÜR 5€/PERSON

DAZU BITTE VORANMELDUNG BIS 06.12. BEI
ALEXANDER ZIMMER (0151 50523637)

WIE JEDES JAHR GIBT ES AUCH WIEDER EINE TOMBOLA!
ÜBER EINE REGE TEILNAHME WÜRDEN WIR UNS FREUEN !!

EURE VORSTANDSCHAFT



Langenbach

SG Krottelbach/Frohnhofen lädt ein:
Weihnachtsnachmittag
Am Spottheim




Der Nikolaus
kommt auch
vorbei !!!

Sonntag 17. Dezember ab 14:00 Uhr

Es gibt:

- Speckwaffeln im Gusseisen
- Glühwein und Kinderpunsch
- Bratwurst Rot/Weiß

Wir freuen uns auf euer kommen
Ab 19:30 Live Bundesligafußball
FC Bayern München - VfB Stuttgart



Theatergruppe Ehweiler e.V.
Beste Unterhaltung seit 1983

40 Jahre



Der große Jaffar

in Langenbach

Dorfgemeinschaftshaus

16. Dezember

Vorverkauf 9,00 €, Abendkasse 10,00 €
Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:15 Uhr

Vorverkauf: Wolfgang Schneider, Langenbach, Tel: 06384-9939775, Schäfer Klaus-Peter Langenbach, Tel: 06384-6066;

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich****1. Kommunale Wärmeplanung;
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde**

Langenbach, den 28. November 2023
gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**Begehung in Ihrer Gemeinde**

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Langenbach findet am 11. Dezember 2023 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

Nanzdietschweiler**Friedhof Dietschweiler****Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten – Aufstellung der Grabsteine an der Friedhofsmauer**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
gemäß einem Ratsbeschluss vom 27.06.2023 sollen die Grabstätten auf dem Friedhof Dietschweiler, bei denen die Nutzungszeit abgelaufen ist, durch die Ortsgemeinde eingeebnet werden. Die vorhandenen Grabsteine der Grabstätten sollen nach Möglichkeit wie auf dem Friedhof Nanzdietschweiler, an der Friedhofsmauer zum Gedenken aufgestellt werden. Die Nutzungsberechtigten und Angehörigen einer solchen Grabstätte auf dem Friedhof Dietschweiler, können sich diesbezüglich gerne an mich wenden.

Ihre Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler**

Der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 25 %

Anträge auf Gewährung von Zuweisungen aus dem Investitionsstock des Landes für die Investitionsmaßnahmen „Errichtung zweier Urnenstelen“ sowie „Ausbau der Bergstraße“;**Finanzierung der Eigenanteile**

Die Ein- und Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen „Errichtung zweier Urnenstelen“ sowie „Ausbau der Bergstraße“ werden in dem noch zu erstellenden Haushaltsplan 2024/2025 eingeplant.

Im Zuge der Gesamtplanung sollen geeignete Maßnahmen zur Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile vorgesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.12.2023, um 19:00 Uhr, findet in der Ratsstube der Kurpfalz-halle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich****1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020
nicht öffentlich****2. Belegprüfung zum Jahresabschluss 2020
öffentlich****3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastungserteilung
(Beschlussempfehlung für Gemeinderat)**

Nanzdietschweiler, den 28. November 2023
gez. Thomas Stuppy, Vorsitzender

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der

1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich „Kreuzstraße“ gefasst, der hiermit gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Baugesetzbuch, in der Neufassung vom 03.11.2017 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich der Kreuzstraße. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Plan zu entnehmen.

Nanzdietschweiler, den 09.12.2023

gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

**Kath. Kindertagesstätte****- Elternausschuss im KiTa- Jahr 2023/2024 -**

Der Elternausschuss der Kath. KiTa Herz Jesu hat sich in der Sitzung vom 18.11.2023 konstituiert. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement und die Bereitschaft sich ehrenamtlich in unserer KiTa einzubringen!



hintere Reihe von links: Janina Holzhauser (Schriftführerin), Karina Urschel, Sina Gutheil, Tanja Philipp. untere Reihe von links: Michelle Kopp, Lisa Brand, Eva Decker (zweite Vorsitzende), Maike Luthringshauser, Katharina Gutheil (erste Vorsitzende)

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Ohmbach

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Kommunale Wärmeplanung;**
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Ohmbach, den 30. November 2023
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

Quirnbach/Pfalz

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

Rehweiler

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.12.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement;**
Ausweisung Prozessschutzflächen/Rehweiler
2. **Kommunale Wärmeplanung;**
Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde
3. **Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB**
4. **Informationen**
5. **Grundstücksangelegenheit**
6. **Informationen**

Rehweiler, den 30. November 2023
gez. Frank Scholz, Ortsbürgermeister

Schönenberg-Kübelberg

Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Information Planspiel „Haus am See“

Die Verwaltung wird beauftragt den Leader-Förderantrag für die Umsetzung der Standort und Bedarfsanalyse für das gastronomische Angebot im „Haus am Ohmbachsee“ einzureichen.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Beschluss des Gemeindeanteils Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Schönenberg-Kübelberg“ (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg)

Der Gemeindeanteil Ortskern Schönenberg-Kübelberg (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %

Beschluss des Gemeindeanteils Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Schmittweiler“ (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg)

Der Gemeindeanteil Ortsteil Schmittweiler (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30 %

Bebauungsplan „Ortsmitte“;

Beauftragung von Untersuchungen innerhalb des Plangebietes

a) Das Büro Peschla + Rochmes, Kaiserslautern wird auf der Grundlage des Angebotes vom 20.09.2023 i.H.v. 17.671,74 € mit den Boden- und Kampfmitteluntersuchungen beauftragt.

b) Das Büro VERTEC GmbH, Koblenz wird auf der Grundlage des Angebotes vom 16.10.2023 i.H.v. 3.927,00 € mit der Ermittlung von Lärmeingangswerten nach RLS 19 beauftragt.

Bebauungsplan „In der Spelzenau“;

Beauftragung von Vermessungsarbeiten

Das Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Kusel wird mit den Vermessungsarbeiten für die Teilungsvermessung im Zuge des geplanten Neubaus der DRK-Rettungswache auf der Grundlage des Angebotes vom 31.10.2023 i.H.v. 11.844,28 € beauftragt.

Neubau Kita St. Valentin

Der Ortsgemeinderat lehnt die Fortführung der Genehmigungsplanung Kita St. Valentin in Holzbau ab.

Die Genehmigungsplanung Kita St. Valentin soll in Massivbau fortgeführt werden.

Resolution Mittelzentrum

Dem Formulierungsvorschlag der Resolution wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Ortsbürgermeister Wolf wird beauftragt, die Resolution an das Ministerium des Innern zu senden.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende der Volksbank Kaiserslautern eG in Höhe von 500,- Euro für die „Kita Kleine Strolche“ an und bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende des Pensionärvereins Schmittweiler von 500,- Euro für den Waldkindergarten an und bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.
Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspende des Pensionärvereins Schmittweiler von 500,- Euro für die „Kita Kleine Strolche“, Sand an und bedankt sich recht herzlich bei dem Spender.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten.



Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Einladung zum Weihnachtsmarkt im Pfarrhof der katholischen Kirche in Kübelberg am 16. und 17.12.2023

Die Landfrauen verkaufen am **Sonntag, den 17.12. ab 14:00 Uhr** im St. Valentinshaus Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.
Das Vorstandsteam

Brainstorming am 12.12.2023

19 Uhr Tenne Kulturhaus



Aktiv mitgestalten!



Ideen-findung/-sammlung,

Denkrunde oder Kopfsalat!

Gestalten Sie **aktiv** eine

Veranstaltung in der

Ortsgemeinde mit.



Neukonzeption „Märkte“ in Schönberg-Kübelberg

Dem Vorhaben den traditionellen Johannismarkt durch eine Neukonzeption fortzuführen, wurde in der letzten Sitzung des Marktausschusses als kritisch angesehen.

Die Gemeinde möchte jedoch dem in der Sitzung geäußerten Wunsch, der ortsansässigen Vereine, Bürger und Bürgerinnen nachkommen noch eine Veranstaltung im Ortsteil Schönberg zu veranstalten! Eine Veranstaltung bei der Jung und Alt wieder gemeinsam für den Ort etwas ausrichten, sich präsentieren, Spaß und Freude haben, man sich kennen lernt und „Dorfleben“ gelebt wird.

Unterstützen Sie uns!

Inwiefern die Zukunft aktiv mitgestaltet werden kann, hängt von jedem Einzelnen ab.

Ihre Idee hilft uns weiter, schaffen Sie neue Zukunftsperspektiven

Seien Sie dabei!

Brainstorming 12.12.2023

Tenne Kulturhaus, 19 Uhr

Ziel: „Eine neue Veranstaltung im Ortsteil Schönberg“

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge, Ideen, Handeln und Tun.

Ihre Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg

Matthias Mohrbacher

Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 14.12.2023, um **18:00 Uhr**, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg**
2. **Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“**
- a) **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO**
3. **Vermarktungskonzept Bierkeller**
4. **Digifit-Parcours „Auf der Heide“**
5. **Kommunale Wärmeplanung; Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie und Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Waldmohr**
6. **Zuschussantrag Schützenverein**
7. **Antrag/Anfrage der SPD-Fraktion**
8. **Informationen**
9. **Gewerbe**

Schönberg-Kübelberg, den 30. November 2023
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Neuer Elternbeirat 2023/ 24 in der Ev. KiTa Regenbogen

Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für eine gute pädagogische Arbeit unverzichtbar. Zu Beginn eines jeden neuen Kindergartenjahres wird ein neuer Elternbeirat gewählt. Dieser hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern. Er hat beratende Funktion für alle Belange, die den Kindergarten betreffen. Im Oktober 2023 wurde in unserer KiTa der neue Elternbeirat gewählt. Unser neuer Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen: Sarah Schmidt, Sarah Balzer, Jessica Leibrock, Katrin Scheid, Sarah Weis, Helena Bernd, Lisa Ewert, Viktoria Drumm

In der konstituierenden Sitzung am 07.11.2023 wurde Viktoria Drumm zur 1. Vorsitzenden des Elternbeirates und Katrin Scheid zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Das Amt der Schriftführerin übernehmen Sarah Weis und Lisa Ewert. Der Träger und das

KiTa-Team freuen sich über die neuen Mitglieder. Wir freuen uns auf ein gutes und wertschätzendes Miteinander zum Wohl der Kinder.



Steinbach am Glan

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

Wahnwegen

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, betr. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 4).

Neuer Elternausschuss gewählt



Am 26. September 2023 wurde in der KiTa Naseweis in Wahnwegen der neue Elternausschuss für das KiTa-Jahr 2023/24 gewählt. Die Elternvertreter sind Mandy Blügel (1. Vorsitzende), Martina Lindner (Stellvertr. Vorsitzende), Dr. Ines Kelly (Schriftführer), Dorothe Herz (Beisitzerin) und Isabell Theobald-Moser (Beisitzerin).

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!
Das KiTa-Team

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen. Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie Wahnwegen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Wahnwegen, den 09.12.2023
gez. Morgenstern, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie der Ortsgemeinde Wahnwegen

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

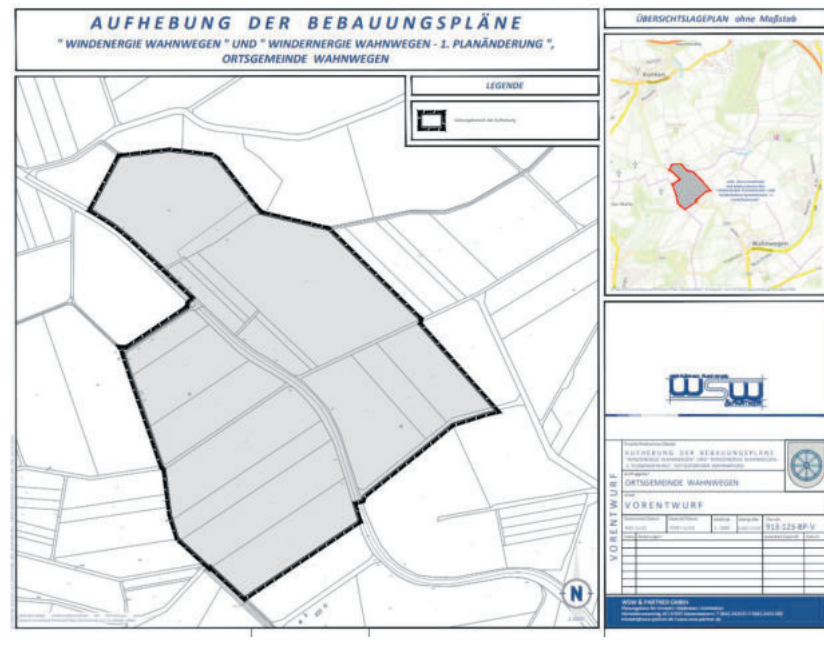
Der Satzungsvorentwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **18.12.2023 bis 19.01.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. **Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung vom 27.12.2023 bis zum 29.12.2023 geschlossen ist.**

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Satzungsvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **19.01.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Wahnwegen, den 09.12.2023

gez. Morgenstern, Ortsbürgermeister



Waldmohr

130 Jahre Firma Heizungsbau Groh

In diesem Jahr kann die Firma Heizungsbau Groh ihr 130-jähriges Bestehen feiern. In mittlerweile 3. Generation wird das Familienunternehmen nunmehr von Sven Müller und seiner Ehefrau Andrea geführt. Die Gestaltung moderner, aber auch alters- und/oder behindertengerechter Bäder gehört ebenso zum Portfolio, wie leistungsstarke Heizungssysteme der Firma Viessmann. Die Firma Groh setzt auf höchste Qualität, Kundenzufriedenheit ist ihr Anspruch. Auch Vertreter der Firma Viessmann, namentlich der CEO der Viessmann International und Chef Carrier Europa Herr Thomas Heim, der Geschäftsführer der Viessmann Climate Solutions Deutschland Herr Dr. Frank Voßloh, der Verkaufsleiter Deutschland Mitte, Herr Jörg Sonnenschein, sowie Frank Keller, der Niederlassungsleiter Saar-Pfalz sind der Einladung gefolgt. Insbesondere die Anwesenheit von Herrn Heim und Herrn Dr. Voßloh zeigt den Stellenwert, den dieses Familienunternehmen für die Firma Viessmann hat, was auch die 1. Beigeordnete der Stadt Waldmohr, Charlotte Jentsch, betonte, die der Einladung zu der kleinen Feierstunde sehr gerne ge-

folgt ist und im Namen der Stadt Waldmohr zu diesem besonderen Jubiläum, als wohl ältestes Familienunternehmen in Waldmohr, gratulierte.



von links nach rechts: Dr. Frank Voßloh, Andrea und Sven Müller, Thomas Heim

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 13.12.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)

2. Tilgungsplan zum I-Stock-Antrag 2024

3. Einleitung von „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 BauGB für das Sanierungsgebiet II

4. Kommunale Wärmeplanung;

Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie und Kooperationsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

5. Rathausstraße 2;

Ermächtigung zur Auftragsvergabe Abriss

nicht öffentlich

6. Gewerbegebiete

7. Informationen

Waldmohr, den 30. November 2023

gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Neuer Elternausschuss in der Prot. Kita Waldmohr

Der neu gewählte Elternausschuss in der Protestantischen Kindertagesstätte Waldmohr traf sich zur Konstituierenden Sitzung. Erste Vorsitzende ist Frau Yvette Ruffing, Stellvertreterin Frau Christina Knoebl, Schriftführerin Frau Nadja Nalepa. Weitere Mitglieder sind: Herr Uwe Pitz, Herr Dominic Demmler, Frau Tatjana Giss und Frau Diana Müller.



Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

10.12.2023 (2. Advent), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

10.12.2023 (2. Advent), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Adventliches Konzert:

10.12.2023, 18.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler: Adventskonzert des Musikvereins Nanzdietschweiler (Leitung: Volker Kaufmann); Eintritt frei, Spende am Ausgang erbeten

Frauenkreisarbeit Glan-Münchweiler:

13.12.2023, 18.30 Uhr, „Helle Wirtschaft“ Quirnbach, Weihnachtsessen des gemeinsamen Frauenkreises

Konfirmandenarbeit:

12.12.2023, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der gemeinsamen Konfirmandengruppe (Abschluss vor Weihnachtsferien 2023/24)

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

10.12.2023 9:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

10.12.2023 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 10.12.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst am 2. Advent mit anschl. Kirchenkaffee
Mittwoch, 13.12.2023 17:00-20:00 Uhr: Adventsfeier der Konfirmanden im Prot. Gemeindehaus Schönenberg

Donnerstag, 14.12.2023 16:00-18:00 Uhr: Plaudertreff im Gemeindehaus

Samstag, 16.12.2023 17:00 Uhr: Konzert des Kinderchor's in unserer Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312; dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 8. Dezember

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 10. Dezember – (2. Advent)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim & Ohmbach

Freitag, 15. Dezember

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 17. Dezember (3. Advent)

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Adventsandacht „Mensch, wo bist du?“

Samstag, 09.12., 20 Uhr, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Treffen der Liturg*innen

Sonntag, 10.12., 11 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Lobpreisabend

Sonntag, 10.12. 19.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Wandergruppe

Montag, 11.12., 9.30 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstr. 58, Her-

schweiler-Pettersheim

Presbyteriumssitzung

Dienstag, 12.12., 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

De Flashmob (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwoch, 15.11., 19 bis 20.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Männerrunde

Donnerstag, 14.12., 19 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungchar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Besuchsdienstkreis

Freitag, 15.12., 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mischkan (gemeinsam Kochen)

Samstag, 16.12., 17.30, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Waldweihnacht

Samstag, 16.12. 17.30, Kirche Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine


**Protestantische
Kirchengemeinde
Herschweiler-Pettersheim**

Herzliche Einladung zur

Waldweihnacht

Mit Laternen oder Fackeln in den Wald gehen,
einen Baum mit Kerzen schmücken,
Weihnachtslieder singen,
eine Weihnachtsgeschichte hören.
Danach Lebkuchen und Punsch
in der Kirche.



Samstag, 16. Dez.

Treffen um **17.30 Uhr** in der Kirche
in Herschweiler-Pettersheim.

Veranstalter: Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim • www.kirche-hp.de

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Mittwoch, 6.12.2023

15:00 Uhr Nikolausandacht unserer Prot. KiTa in der Kirche mit anschließender Nikolaus-Wanderung zur Obstwiese. Bei schlechtem Wetter kommt der Nikolaus in die Kirche.

Freitag, 8.12.2023

15:00 Uhr Konfi in Miesau

Sonntag, 10.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent in Miesau

Dienstag, 12.12.2023

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein im Advent bei Kaffee und Kuchen.

Sonntag, 17.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent in Gries

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 07.12.

19:00 – 19.45 Uhr Stille im Advent

19.45 Uhr Presbyteriumssitzung

2. Advent, 10.12.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Präparanden, zeitgleich Kindergottesdienst - Vorbereitung für eines Krippenspiels im Familiengottesdienst an Heilig Abend

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Mittwoch, 13.12.

15.00 – 17.00 Kirchencafé im Gemeindehaus

18.00 – 20.00 Uhr Adventsfeier im Gemeindehaus der Prot. Kirchengemeinde Schönenberg der Konfirmanden Schönenberg und Waldmohr mit Pfr. Thilo Armbrust

Freitag, 15.12.

19.00 Uhr Kirche und Kino

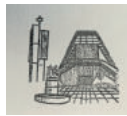
Folgender Film wird gezeigt: Der magische Bergkristall

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

PfarrerIn Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>



Kirche und Kino

Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!

15. Dezember Film: Der „magische“ Bergkristall FSK 6

Eigentlich freuen sich Lisa, Marc und ihre Eltern auf einen kurzen Ski-Trip im modernen Wintersportort Gscheid. Als sie dort ankommen, fällt aber durch eine abgegangene Lawine der Strom aus und Gscheid ist von der Außenwelt abgeschnitten. Die Familie flüchtet sich ins Pfarrhaus und der Pfarrer erzählt die Legende vom „magischen“ Bergkristall: Trotz einer jahrhundertalten Fehde zwischen den Dörfern Gscheid und Millsdorf verlieben sich der Schuster Sebastian und die Färbertochter Susanne. Dennoch gilt die Frau in Gscheid als „eingebildete“ Millsdorferin und leidet unter Vorurteilen und Hass. Schwere Herzen kehrt sie ohne ihre beiden Kindern zu ihren Eltern zurück. Die Geschwister hoffen auf Versöhnung durch den Zauber des Bergkristalls, der einer alten Sage nach Liebende wieder vereinen soll. In der Heiligen Nacht verirren sie sich auf der Suche nach dem Kristall in den verschneiten Bergen...

Wo: Gemeindefaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090



Kirchencafe

Unser Cafe ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafe können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken. Schauen Sie doch mal auf ein Kaffee vorbei.

Wann: 13. Dezember von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 9. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 10. Dezember

08.45 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst Kusel

Dienstag 12. Dezember

18.00 Uhr Rorate messe Remigiusberg

Mittwoch 13. Dezember

08.30 Uhr Anbetung Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 14. Dezember

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 15. Dezember

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 08. Dezember:

18.30 Uhr Sand Messfeier mit Marienprozession anlässlich des Hochfests der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Samstag, 09. Dezember:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 10. Dezember:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier – anschließend Adventsbasar der kfd Waldmohr

10.30 Uhr Sand Messfeier

15.00 Uhr Sand Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit

Mittwoch, 13. Dezember:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier (Rorate messe)

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

18.00 Uhr Brücken Ökum. Gebet im Advent im Pfarrheim

Donnerstag, 14. Dezember:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 15. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier (Rorate messe)

Samstag, 16. Dezember:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 17. Dezember:

09.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

13.00 Uhr Kübelberg Ökum. Gottesdienst auf dem Weihnachtsmarkt in Kübelberg

18.30 Uhr Kübelberg Lichtfeier mit Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem mitgest. von der KJG Kübelberg auf dem

Weihnachtsmarkt

Weihnatskrippenausstellung vom 16.-17.12.2023 in Breitenbach

Am 3. Adventswochenende findet eine Krippenausstellung im Pfarrheim in Breitenbach statt. Öffnungszeiten sind Samstag von 16 Uhr bis 21 Uhr, außerhalb der Gottesdienstzeiten, und Sonntag, durchgehend von 10 Uhr bis 18 Uhr. An beiden Tagen gibt es Glühwein und Punsch. Unter anderem werden auch Krippen aus der aufgelösten Krippenausstellung des Künstlers Karl Heindl, der über Jahre eine bekannte Krippenausstellung im Missionshaus St. Wendel gestaltet und aufgebaut hatte, zu sehen sein. Wer eigene Krippe/n besitzt ist herzlich eingeladen diese aufzustellen. Bitte um Voranmeldung, wenn Sie eine Krippe aufbauen möchten, bei Johannes Jacob, Tel. 0160/96492844.

Ökumenischer Adventskaffee Breitenbach

Am Sonntag, 17.12.2023 findet ein Ökumenischer Adventskaffee mit Kaffee und Kuchen im Pfarrheim statt.

Weihnachtsmarktstand der KJG in Kübelberg

Ganz herzlich laden wir Sie ein, uns an unserem traditionellen Weihnachtsmarktstand der KJG zu besuchen – es gibt wieder Kinderglühwein, Winzerglühwein und leckeres Essen. Wir freuen uns auf Sie!



So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

10.12.2023 10.00 Uhr Gottesdienst mit Christoph Habeck

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 10.12.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst zum zweiten Advent

Dienstag, 12.12.

Brücken 10:30 Uhr Gottesdienst im Alois-Hemmer-Haus
Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 08.12.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Samstag, 09.12.

Altenkirchen 16:00 – 20:00 Uhr Adventsbasteln mit „Reife Dorfkinder mittendrin“ im Jugendheim (UG).

Montag, 11.12.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 13.12.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).
Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Donnerstag, 14.12.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Freitag, 15.12.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim. Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

SVB-Weihnachtsfeier 2023

Am Samstag, den 16.12.2023, findet ab 19 Uhr im Karstwald die diesjährige Weihnachtsfeier des Sportverein 1920 Brücken e. V. statt.



Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des SVB sind hiermit herzlich eingeladen.

Neben Speisen und Getränken, einem kleinen Rahmenprogramm und geselligem Beisammensein, erwartet die Gäste wieder eine Tombola mit tollen Preisen.

Hiermit möchten wir uns im Voraus bei allen Firmen bedanken, die mit ihren Spenden für unsere Tombola beitragen.

Frohe Weihnachten
Der SVB

Förderverein SV 1946 Ohmbach 06 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Verehrte Mitglieder, hiermit laden wir Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am Montag, den 18. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Sportheim des SVO statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Anträge, Wünsche und Verschiedenes
- Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen

SV Kübelberg – SG Bechhofen/Lambsborn 1-1 (0-1)

Die Tabellenkonstellation sagte aus, Spitzenspiel 1. (der Gast aus Bechhofen/Lambsborn) gegen 2., der SV Kübelberg. Die gut 100 Zuschauer sahen ein abwechslungsreiches Spiel zweier gleichwertiger Mannschaften, indem beide ihre Möglichkeiten in der Klasse üblich, von einer hohen Fehlerquote auf beiden Seiten geprägt. Im 1. Durchgang vollendeten die Gäste in der Nachspielzeit der 1. HZ einen schön vorangetragenen Angriff zur 0-1 Führung durch T. Feß, wobei sich die SVK-Abwehr da etwas düpierten ließ. Im genauso spannenden 2. Durchgang sahen die Zuschauer nach einer Stunde den verdienten Ausgleich durch St. Roth, der die Ablage von J. Balzer aus 20m in den Winkel setzte. Bis zum Ende der Partie hatten beide Teams noch die Möglichkeit den Lucky Punch zu setzen, aber letztendlich blieb es bei dem verdienten 1-1 Endstand.

TuS Börsborn

Vorstandsquartett wiedergewählt – Verein weiterhin schuldenfrei

Die seit 2009 amtierende gleichberechtigte Vereinsspitze des TuS Börsborn, bestehend aus Georg Fehrentz, Ralf Kuckert, Walter Weber und Klaus Schillo wurde in der Mitgliederversammlung am 01.12.2023 bestätigt. Wiedergewählt wurden auch die Beisitzer Volker Häßel, Harald Wagner, Benjamin Leßmeister, Julian Fehrentz und Uwe Pechtel. Neu entsandt wurden in den Vereinsausschuss Raphael Neudert und Elke Kurz. Kassenprüfer für die zweijährige Amtszeit sind Franz Sommer und Axel Kurz. Georg Fehrentz (Wirtschaftsbetrieb/Finanzen) präsentierte in seinem Kassenbericht für das Jahr 2022 ein positives Ergebnis. So konnte wieder ein stattlicher Überschuss den Rücklagen zugeführt werden. Auf dieses Geldpolster musste 2023 insbesondere wegen der Versetzung des Gastanks und der Herstellung der Zufahrt zum Feuerlöschtank zurückgegriffen werden. In das aktuelle Jahr fällt auch die Anschaffung von Sportkleidung für Vereinsmitglieder. Nach den vorläufigen Zahlen wird ungeachtet dieser Ausgaben das Jahr 2023 schuldenfrei abschließen, so Fehrentz. Ralf Kuckert (Vereinsanlagen) berichtete von den Aktivitäten zur Verbesserung und Erhaltung des Vereinsvermögens. Er hob dabei insbesondere die aus sicherheitstechnischen Gründen geforderte Gastankversetzung hervor. Vorstandsmitglied Walter Weber (Breitensport) meldete eine relativ stabile Teilnahme an den Sportangeboten Lauffest, Radfahren, Nordic Walking und Gymnastik. Gut angenommen werde das neu hinzugekommene monatliche Kegeln. Auf ein positives Jahr im Bereich Wanderungen blickte Klaus Schillo zurück. Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht bestätigten die Kassenprüfer eine vorbildliche und korrekte Buchhaltung. Es wurde einstimmig Entlastung erteilt. Breiten Raum nahm unter dem Punkt Sonstiges die Diskussion über die perspektivische Ausrichtung des Vereins im Hinblick auf den zu erwartenden kostenintensiven Unterhaltungsaufwand für die Vereinsanlagen bei rückläufigem ehrenamtlichem Engagement ein.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das interessiert den Leser

SPD Ortsverein Waldmohr informiert

Mitgliederversammlung am 09.11.2023

Am Donnerstag, den 9. November 2023, fand ab 18 Uhr die Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins Waldmohr statt. Dabei wurden die Kandidatenlisten für die Kommunalwahlen 2024 aufgestellt und von den anwesenden Mitgliedern gewählt und nominiert. Des Weiteren hat Charlotte Jentsch ihre Willensbekundung zur Kandidatur für die Wahl zur Stadtbürgermeisterin von Waldmohr erklärt. Die endgültige Nominierung findet bei der Mitgliederversammlung im Februar 2024 statt. Der Ortsverein steht geschlossen hinter ihr. Kurz wurde auch das Heizungsgesetz angesprochen. Lutz Bockhorn rät, allen Haushalten, die eine Investition hierzu planen, sich bei einer Energieberatungsstelle fachkundig beraten zu lassen. Dies ist nicht kostenlos, wird aber auch per Antrag gefördert. Mit dem traditionellen Schlachtfest und gemütlichen Beisammensein ließ man den Abend ausklingen.

Lutz Bockhorn, 1 Vorsitzender



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung

<https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/>

MWS
Mediawerk Südwest

AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816